



Leseprobe aus Richter, Pädagogische Strafen in der Schule, ISBN 978-3-7799-3769-2

© 2019 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3769-2)

[isbn=978-3-7799-3769-2](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3769-2)

1 Pädagogische Strafen in der Schule – eine Einleitung¹

„Darf der das?“ – diese Frage ist der Titel eines Beitrages im Fokus Schule aus dem Jahr 2012, in welchem rechtmäßige und unrechtmäßige Schulstrafen vorgestellt werden. Ähnliche Beiträge finden sich immer wieder, jüngst in der Süddeutschen Zeitung (vgl. Kohlmaier 2016). Lehrkräfte dürften einen „Verweis erteilen“, „Strafarbeiten aufgeben“, „Handys konfiszieren“, „Schäden beheben lassen“ und das „Jugendamt informieren“. „Schlagen“, „Geldstrafen verhängen“, „Entwürdigen“, „100 mal abschreiben lassen“ sowie „das Kollektiv bestrafen“ seien hingegen verboten (Gieritz 2012: 52f.). Die Frage „darf der das?“ scheint den Beiträgen zufolge vor allem Eltern und Schüler/-innen zu beschäftigen. Dass diese Frage neben Eltern auch Lehrkräfte beschäftigt, zeigt sich, wenn man die Begriffe Strafe und Schule im Internet eingibt und auf unzählige Foren stößt, in denen Lehrkräfte darüber diskutieren, welche Maßnahmen zur Herstellung von Disziplin geeignet seien, ob Strafe ein angemessenes pädagogisches Mittel sei und welche Strafen an Schulen erlaubt seien.

Wird heute über (Schul-)Strafen gesprochen, so scheint es weniger darum zu gehen, auf welches Verhalten Strafen erfolgen oder welchem Zweck sie dienen, als vielmehr darum, ob und wie Strafen zu erfolgen haben. Nicht das Verhalten von Kindern und Jugendlichen, sondern das von Eltern und Lehrkräften steht unter kritischer Beobachtung. Beim Strafen scheint man sich auf unsicheres Terrain zu begeben. Dass man sich auch beim Forschen und Schreiben über Strafen auf unsicheres Terrain begibt, das zeigt die vorliegende Studie. Pädagogische Strafen sind wissenschaftlich ein wenig untersuchtes Phänomen – und das nicht ohne Grund. Bereits Herman Nohl hat 1926 in seinem Aufsatz über den „Sinn der Strafe“ darauf aufmerksam gemacht, dass sich Strafen nicht aus einer Perspektive rekonstruieren lassen, sondern in ihrer „Mehrdimensionalität“ und im „Ganzen zu bestimmen“ sind (Nohl 1968: 289). Das Thema Strafe ist multidimensional und nur interdisziplinär erfassbar und erforschbar, so Ernst Cloer (1982: 9). Die vorliegende zweibändige Studie geht dieser Vielge-

1 Die Einleitung findet sich bis auf kleine Ausnahmen in gleicher Form in der Studie „Pädagogische Strafen. Verhandlungen und Transformationen“ (Richter 2018). Sie führt in die Entstehungszusammenhänge der beiden Studien ein, die sich über unterschiedliche Zugänge mit dem Phänomen Strafen(-n) auseinandersetzen.

staltigkeit des Phänomens Strafe nach und fragt nach dem Verhältnis von Strafe und Erziehung in Theorie und schulischer Praxis².

Pädagogische Strafen in Theorie und Praxis: Ausgangspunkt der zweiteiligen Studie

„Wer die über das Verhältnis von Strafe und Erziehung vorliegende Literatur mit dem vergleicht, was in der Erziehungspraxis der Familien und Schulen geschieht, stößt rasch auf einen eigenartigen Umstand. Es gibt wahrscheinlich nichts anderes im Bereich der Erziehung, bei dem sich pädagogische Theorie und ihre Praxis so eindeutig zu widersprechen scheinen, als dies bei der Frage der Fall ist, ob Strafe ein Erziehungsmittel sei.“ (E. Geißler 1982: 146)

Während der teilnehmenden Beobachtungen in vier fünften Klassen an zwei Ganztagsschulen gerieten zahlreiche Praktiken des Strafens und Bestraftwerdens in den Blick. Schüler/-innen wurden vor die Klassentür geschickt, sie mussten Nachsitzen (nach der Schule länger bleiben) oder Vorsitzen (früher in die Schule kommen), wurden aufgefordert, die Schulordnung abzuschreiben, wurden an einen Einzeltisch gesetzt oder in den Trainingsraum geschickt. Strafpraktiken scheinen demnach zum schulischen Alltag zu gehören und erscheinen als solche zunächst wenig bedeutsam. Irritationen entstanden erst durch die Legitimierung und Problematisierung einzelner Praktiken seitens der Lehrkräfte im Anschluss an die Unterrichtsstunden. Auch wenn sie die Praktik des Vor-die-Tür-Schickens oder des Schulordnung-Abschreibens nicht guthießen – so die Lehrkräfte –, sei es wichtig, sich in bestimmten Situationen durchzusetzen. Es sei zu Beginn der fünften Klassen entscheidend, auf die Einhaltung von Regeln zu achten, da sonst Schüler/-innen „über Tische und Bänke“ gehen würden. Ohne Strafen gehe es, den Erklärungen der Lehrkräfte zufolge, „leider“ nicht. Strafen scheinen demnach notwendig und zugleich problematisch zu sein. Die Differenz zwischen Notwendigkeit und Problematisierung, zwischen

-
- 2 Die schulische Praxis erklärt sich darüber, dass das Phänomen Strafe im Laufe von teilnehmenden Beobachtungen im Kontext eines ethnographischen Forschungsprojektes an Ganztagsschulen in den Fokus geriet. Für die Erforschung des Phänomens Strafe in der Erziehung ist das Feld Schule insofern von besonderem Interesse, da sie als Institution der öffentlichen Erziehung unter ständiger Beobachtung und damit unter einem Legitimierungszwang steht. Die Institution Schule unterliegt interdisziplinären Logiken und verbindet unterschiedliche Funktionselemente miteinander, wie bspw. die Integration bei gleichzeitiger Selektion, die Ausbildung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten bei gleichzeitiger Eingliederung in objektive gesellschaftliche Ordnungen (vgl. Fend 1980; 2006).

Handeln und *Sprechen* seitens der Lehrkräfte, wurde zum Ausgangspunkt der Analyse des Phänomens schulischer Strafe(-n) unter folgender Fragestellung: Inwieweit spielen Strafen in (Ganztags-)Schulen eine Rolle und welche Bedeutungen schreiben Lehrkräfte ihnen zu?

Im Verlauf der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Strafe tauchte eine weitere Irritation auf. Während sich Strafpraktiken in Schulen täglich beobachten lassen, finden sich demgegenüber in der erziehungswissenschaftlichen Literatur seit über 40 Jahren nur vereinzelt Auseinandersetzungen zu dem Phänomen und zumeist wird in diesen lediglich eben diese fehlende Auseinandersetzung problematisiert. „Nirgendwo sonst lebt die pädagogische Praxis derart losgelöst von der Theorie“, so Hein Retter Anfang der 1970er Jahre (Retter 1972: 733). Erich E. Geißler (1982: 146) beschreibt die Differenz zehn Jahre später als „eigenartigen Umstand“. Johannes Bastian (1995: 8) fordert Mitte der 1990er Jahre dazu auf: „Wir sollten darüber nachdenken, wie dieser Widerspruch zwischen pädagogischer Realität und pädagogischer Rede überwunden werden kann.“ Weitere zehn Jahre später stellt Carsten Windsch (2005: 98) fest: „Der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis in der Strafanwendung besteht [...] bis in die heutige Zeit hinein.“ Und auch heute – gut weitere zehn Jahre später – besteht nach wie vor diese Differenz. Wolfgang Scheibe (1967: 291) sieht einen Grund für die mangelnde Thematisierung schulischer Strafpraktiken seitens der Erziehungswissenschaft darin, dass sich diese vornehmlich mit didaktischen Thematiken beschäftige, wodurch erzieherische Fragen in den Hintergrund gedrängt worden seien. Windsch (2005: 16) sieht einen Grund darin, dass der Begriff der Strafe negativ belegt sei, da mit ihm „Herzlosigkeit, Unmenschlichkeit und der Rückfall in alte, autoritäre Verhaltensweisen verbunden“ würde.

Anstelle der von Bastian (1995: 8) geforderten Überwindung der Differenz pädagogischen Handelns und theoretischer Sprachlosigkeit gilt es zunächst einmal, der Entstehung der Differenz nachzugehen und damit einhergehende Effekte zum Gegenstand der Analyse zu machen. Ausgehend von der Irritation während der teilnehmenden Beobachtungen (Handlungen vs. Sprechen) und der Irritation der kaum vorhandenen erziehungswissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu dem Thema Strafe(-n) (Theorie vs. Praxis) stehen in der vorliegenden zweiteiligen Studie folgende Fragen im Zentrum der Bearbeitung:

- Welche theoretischen Debatten ranken sich um den Begriff der Strafe? (Studie I)
- Vor welchem Hintergrund begründet sich das Verschwinden von Strafe aus der Erziehungswissenschaft vor ungefähr 40 Jahren und welche Effekte gehen mit diesem scheinbaren Verschwinden einher? (Studie I)
- (Wie) wird von Seiten von Lehrkräften über Strafen gesprochen? (Studie II)

- Auf welche Debatten verweisen Lehrkräfte und mit welchen Deutungsmustern wird das eigene Handeln legitimiert? (Studie II)
- Welche Effekte gehen mit der Differenz zwischen Praktiken des Strafens im schulischen Alltag und der Sprachlosigkeit erziehungswissenschaftlicher Theorie einher? (Studie II)

Ziel der Studien ist es, das Phänomen *pädagogische(-s) Strafe(-n)* aus unterschiedlichen Perspektiven zu rekonstruieren und die damit einhergehenden Effekte empirisch in den Blick zu nehmen. Um die Praktiken und Formen des Sprechens über Strafe(-n) seitens der Lehrkräfte zu deuten, gilt es, den Begrenzungen und Grenzziehungen im Sprechen in Theorie und Praxis nachzugehen. Doch wie lassen sich Sprachlosigkeit und Formen des Sprechens zum Gegenstand einer Forschung machen? In der zweiteiligen Studie wird sich dem Phänomen der pädagogischen Strafe(-n) über insgesamt vier unterschiedliche Zugänge angenähert: (1) Systematisierung theoretischer Debatten um Strafen (Studie I); (2) analytische Rekonstruktion des Verhältnisses von Erziehung und Strafe in theoretischen Debatten (Studie I); (3) Beschreibung und Analyse von schulischen Strafpraktiken anhand teilnehmender Beobachtungen (Studie II); (4) analytische Rekonstruktion von (Be-)Deutungen von Strafen im schulischen Alltag anhand der Analyse von Interviews mit Lehrkräften (Studie II). Dabei dienen die Ergebnisse der interdisziplinären und historischen Auseinandersetzungen um Strafen der ersten Studie als Kontextualisierungen der ethnographischen Analysen der zweiten Studie. Die zweibändige Studie geht damit der Komplexität des Phänomens schulischer Strafe(-n) über Systematisierungen und Analysen theoretischer Debatten und Praktiken schulischen Alltags nach mit dem Ziel, das Forschungsdesiderat sowohl theoretisch als auch empirisch zu bearbeiten.

Die Bände stehen einzeln für unterschiedliche Zugänge und Auseinandersetzungen um das Phänomen Strafen und lassen sich demnach als getrennte Studien lesen. Zum einen als historisch-analytische Rekonstruktion von Verhandlungen und Transformationen sowie als ethnographische Analyse pädagogischer Praktiken schulischen Alltags.

Studie I: Pädagogische Strafen. Verhandlungen und Transformationen

Im Zentrum der ersten Studie steht die historisch-analytische Rekonstruktion der spannungsreichen Figur „pädagogische Strafen“ anhand der Systematisierung mannigfaltiger disziplinärer und theoretischer Debatten, die sich mit gesellschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder pädagogischen Fragen beschäftigen und Effekte, Wesen, Zwecke, Anwendungen sowie (Neben-)Wirkungen von Strafen in den Blick nehmen. Insgesamt lassen sich vier zentrale

Zugänge differenzieren, die sich in der Gliederung der Studie spiegeln: Strafe und Gesellschaft, Strafe und Recht, Strafe und (Neben-)Wirkungen sowie Strafe und Erziehung. Für die Analyse der Figur „pädagogische Strafen“ sind die vier Zugänge insofern relevant, da sie innerhalb der Debatten immer wieder Referenzrahmen füreinander bilden.

Vor der inhaltlichen Darstellung der Verhandlungen um Strafen werden zunächst in dem Kapitel ‚Zur Analyse von Wissensbeständen‘ Auswahl und Datenkorpus sowie methodische Zugänge erläutert. In dem Kapitel ‚Das Phänomen Strafe – theoretische Annäherungen‘ werden Strafen bezüglich ihrer gesellschaftlichen Effekte, ihrer rechtlichen Rahmungen und Zwecke und hinsichtlich gewünschter sowie unerwünschter (Neben-)Wirkungen beschrieben. Das Kapitel dient zum einen der Darstellung des Forschungsstandes; zugleich wird unterschiedlichen Perspektiven auf das Phänomen Strafe(-n) Geltung verschafft, welche im weiteren Verlauf der Studie als Kontextualisierungen der Argumentationen in Erziehungswissenschaft und Pädagogik relevant sind. Das Kapitel ‚Pädagogische Strafen – Verhandlungen und Transformationen‘ geht der Frage nach, wie sich das Verhältnis von Strafe und Erziehung gestaltet und weshalb dieses Verhältnis einem so radikalen Deutungswandel unterliegt, dass sich heute die Frage stellt, ob das Verhältnis von Strafe und Erziehung überhaupt noch existiert. Anhand pädagogischer Lexika und erziehungswissenschaftlicher Publikationen der letzten 100 Jahre wird diesem vermeintlichen Verschwinden nachgegangen und es werden Konjunkturen sowie Transformationen von Strafe, Erziehung und Disziplin rekonstruiert. Das Kapitel ‚Pädagogische Strafen? Resümee und Ausblick‘ fasst das spannungsreiche Verhältnis von Erziehung und Strafe zusammen und leitet daraus offene Forschungsfragen ab.

Studie II: Pädagogische Strafen in der Schule.

Eine Ethnographische Collage

Im Zentrum der zweiten Studie steht die ethnographische Beschreibung und Analyse schulischer Strafpraktiken und damit einhergehende (un-)bewusste Denkweisen seitens von Lehrkräften. Anhand teilnehmender Beobachtungen und Interviews mit Lehrkräften wird den Legitimierungen, Problematisierungen und Tabuisierungen in ihren jeweiligen Effekten nachgegangen. Mit Hilfe der Methode der Ethnographischen Collage werden die unterschiedlichen Perspektiven in ihren wechselseitigen Verstrickungen in den Blick genommen, um die Beschaffenheit des Gegenstands in seiner Vielgestaltigkeit zu erfassen. Es ist davon auszugehen, dass beim Sprechen unterschiedliche Wissensbestände freigesetzt werden, die zu unterschiedlichen Formen des (Nicht-)Sprechens führen. In unterschiedlichen Prozessen des Collagierens werden empirische